



Polizeirevier Jerichower Land

Polizeimeldungen Polizeirevier Jerichower Land - Rücknahme Öffentlichkeitsfahndung

Berichtszeitraum 04.03.2026

Rücknahme Öffentlichkeitsfahndung

Vermisstes Kind aufgefunden

Burg, 04.03.2026, 17:25 Uhr

Das 13-jährige vermisste Kind konnte erfolgreich aufgefunden werden. Dem Kind geht es gut, die genauen Umstände des Fernbleibens von der Schule, sowie dem zu Hause stehen noch aus.

Die Polizei bedankt sich ausdrücklich bei der Bevölkerung für die Unterstützung sowie für die zahlreichen eingegangenen Hinweise, die zur schnellen Klärung des Sachverhalts beigetragen haben. Die zuvor veröffentlichten personenbezogenen Daten und Bilder dürfen gemäß den gesetzlichen Vorgaben nunmehr nicht mehr verwendet bzw. veröffentlicht werden

PM 057 vom 04.03.2026- Öffentlichkeitsfahndung nach vermisstem Kind
Burg, 04.03.2026, 07:29 Uhr

Vermisst wird die 13-jährige Nele K. aus Burg. Sie wurde am 04.03.2026 gegen 06:45 Uhr an ihrer Wohnanschrift in Burg verabschiedet, kam jedoch nicht an der Gemeinschaftsschule „Am Park“ in Möckern an. Aufgrund polizeilicher Informationen wurde bekannt, dass die Vermisste um 07:51 Uhr in der Ortslage Prödel in einen Zug gestiegen ist und in Folge mit einem anderen Zug auf dem Weg in Richtung Erfurt war. Nunmehr soll sie auf den Weg in Richtung Frankfurt/Main unterwegs sein. Die Vermisste ist 166 cm groß, von kräftiger Statur, hat schulterlange dunkelblonde Haare sowie auffällig längere künstliche Fingernägel. Als sie das letzte Mal gesehen wurde trug sie eine schwarze Softshelljacke, schwarze Turnschuhe der Marke „Skechers“, eine dunkelblaue Jeans und führt einen schwarzen Rucksack der Marke „Adidas“ mit sich. Die Suchmaßnahmen der Polizei verliefen bislang erfolglos. Hinweise zum Verbleib der 13-jährigen Nele K. aus Burg nimmt das Polizeirevier Jerichower Land rund um die Uhr unter der Telefonnummer 03921/9200 entgegen.

„Die in der Pressemitteilung enthaltenen personenbezogenen Daten (Angaben zu Personen, Fotos, usw.) werden Ihnen auf Grundlage des § 28 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) vom 23.09.2003, GVBl. LSA 2003, S. 204, in der jeweils gültigen Fassung übermittelt. Das heißt, die Übermittlung erfolgt ausschließlich zur Inanspruchnahme der Fahndungshilfe.

Ist die Fahndungshilfe aus polizeilicher Sicht entbehrlich, erhalten Sie hierüber unverzüglich eine schriftliche Mitteilung. Vorsorglich wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Sie sich anschließend bei einer Fortsetzung Ihrer Maßnahmen nicht mehr auf das Ersuchen der Polizeiinspektion Stendal berufen dürfen. Eine erfolgte Nutzung des Internets

zu Zwecken der Fahndungshilfe ist umgehend zu beenden.“

Impressum: Polizeiinspektion Stendal, Polizeirevier Jerichower Land, Beauftragter für Pressearbeit, Bahnhofstraße 29 b
39288 Burg, Tel: +49 3921 920 198 Fax: +49 3921 920 305 Mail: za.prev-jl@polizei.sachsen-anhalt.de